

Selbstauflösung des Reichskirchenregiments !

Vor etwa 10 Tagen versahen wir diese Überschrift noch mit einem Fragezeichen. Inzwischen hat die Wucht der lebendigen Kräfte, die Bibel und Bekenntnis zu ihrem Panier aufgeworfen haben, weittragende Wirkungen ausgelöst. Ihr Anliegen hat solche Gewalt bewiesen, daß allenthalben die Loslösung vom Reichskirchenregiment in Fluß gekommen ist.

1. Den Auftakt machten die großen Verbände der DEK. Der Bruderrat der Bekenntnissynode der DEK, die Landesbischöfe D. Meiser, D. Wurm, D. Mahrarens, D. Zänker-Schlesien, die theologischen Fakultäten der deutschen Universitäten, die Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Verbände und Werke der DEK, der Gustav-Adolf-Verein, der Martin Luther-Bund für die lutherische Diaspora, der lutherische Rat des deutschen Luthertums haben „Sieben Sendschreiben“ an den Reichsbischof gerichtet mit der Forderung seines Rücktritts. Diesem ersten Schritt haben sich der Verband der deutschen evangelischen Pfarrervereine und auch der Evangelische Bund (!) nachträglich angeschlossen. Damit ist der Ring geschlossen.
2. Landesbischof D. Mahrarens-Hannover hat seine bischöflichen Vollmachten wieder an sich genommen. Er hat zunächst den Landeskirchenrat und den Kirchensenat durch Beurlaubung der widerstrebenden Mitglieder arbeitsfähig gemacht. Sodann hat er am 13.11. den Landeskirchentag (hannoversche Landessynode) aufgelöst, weil er sich zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben als unfähig erwiesen hat. Ferner hat er am 13.11. sich an alle Kirchenvorsteher (hannoversche Presbyter) mit der Aufforderung gewandt, „sich unter seiner Führung in die Gemeinschaft derer einzureihen, denen eine wahre und echte evangelische Kirche am Herzen liegt. Als verantwortlicher Führer unserer Landeskirche habe ich die Aufgabe, zunächst einmal im eigenen Hause Ruhe und Ordnung zu schaffen. Ferner hat D. Mahrarens sich an seine Pfarrer gewandt. Er habe mit einem „System, das die Kirche zerstört“, gebrochen und „die Träger dieses Systems in der Kircheleitung beurlaubt“, er fordere nunmehr zur Zusammenarbeit am Neubau der Kirche auf. „Wer im Kampf um die Kirche gewillt ist, das Evangelium zur alleinigen Grundlage zu machen und dem System der Verwirrung zu wehren, ist mir willkommen. Im Bereich der Kirche Christi ist der Bruder immer aufs neue gewiesen, in Liebe und mit Verantwortung die Bruderhand zu suchen. Das bedeutet keine Nötigung zu Kompromissen. Kompromisse liegen mir fern.“
3. Landesbischof D. Meiser leitet wieder seine bayrische Kirche. Am 9.11. spricht er im Amtsblatt über die Lage: „Es ist nicht meine Absicht, die Vollmachten, in deren Besitz ich wieder getreten bin, zu gewalttätiger Verfolgung.... zu benutzen. Es soll unter uns kirchlich gehandelt werden. Zwar hätten die Gegner eine unheilvolle Verantwortung auf sich geladen, sich zu Werkzeugen einer Gewalt- und Unrechtspolitik gemacht, aber die Rückkehr in die kirchliche Gemeinschaft solle ihnen dennoch nicht versagt sein, „wenn sie anzuerkennen bereit und willens sind, daß die Kirche nur vom Worte Gottes und Bekenntnis her gebaut werden darf und daß alles Hereinziehen außerkirchlicher Instanzen in die kirchlichen Auseinandersetzungen in Zukunft unterbunden bleiben muß.“ „Allen denen, die wähten, das bisherige verfassungswidrige Vorgehen der Reichskirchenleitung sei dennoch rechtens, kann es eine Hilfe sein zu wissen, daß die zur Anwendung und Hütung des Rechts berufenen Stellen des Staats den von mir und meinen Beratern geteilten Standpunkt weithin gebilligt haben.“ -

Es befestigt sich in immer weiteren Kreisen die Überzeugung, daß ohne einen grundlegenden Personenwechsel in der Reichskirchenregierung an eine echte Befriedung nicht zu denken ist. Gleichzeitig glaube ich beobachten zu können, daß die Anliegen, für die wir bisher gekämpft haben, bis in die Reihen der DC hinein Verständnis finden..."

4. Landesbischof D. Wurm hat in Württemberg das Kirchenregiment in vollem Umfange wieder aufgenommen. Das Gebäude des Oberkirchenrats ist noch von einer deutschchristlichen Gruppe besetzt, obwohl das Stuttgarter Landgericht erneut gegen die Kommission entschieden hat. Bischof D. Wurm arbeitet mit seinen Beamten auf einer anderen Geschäftsstelle.

Am 11.11. fuhren 450 Studenten mit Sonderzug nach Stuttgart zur Predigt D. Wurms. Nach dem Gottesdienst versicherte der Studentenfarrer dem Landesbischof die Treue der theologischen Jugend. D. Wurm dankte bewegt mit dem Gruß: „Salve ecclesia militans“ (Sei gegrüßt, kämpfende Kirche!)

5. Landesbischof D. Kühlewein-Baden hat seine Mitarbeit in dem nach Dr. Jägers Sturz gebildeten Bischöferrat aufgesagt. Jetzt hat er weitere Entschlüsse in einem Schreiben an den Reichsbischof kundgetan:

.....Aus allem, was sich in der letzten Zeit in der Reichskirchenregierung zugetragen hat, habe ich zu meinem großen Schmerz die Überzeugung gewinnen müssen, daß die gegenwärtige Leitung der Reichskirche nicht mehr die Autorität und die Möglichkeit besitzt, die Befriedung der Kirche herbeizuführen und ihre Einheit für die Zukunft zu wahren. Um die drohende Spaltung innerhalb unserer badischen Landeskirche zu verhindern und deren Weiterbestand aufrechtzuerhalten, muß ich Ihnen daher mitteilen, daß ich bis auf weiteres Weisungen von Seiten der Reichskirchenleitung nicht mehr entgegennehmen kann, sondern die Führung der badischen Landeskirche selbst in die Hand nehmen muß."

D. Kühlewein hat eben noch neben D. Engelke bei der Amtseinführung des Reichsbischofs assistiert.

Die DC-Bewegung in Baden ist zur weiteren Stützung des Reichsbischofs nicht mehr bereit. Sie befindet sich darin in Übereinstimmung mit den „Deutschen Christen der Pfalz“. - Und der Rest der rheinischen D.C.?

6. Der deutschchristliche Landesbischof D. Paulsen von Schleswig-Holstein hat am 9. November vor einer Pfarrerversammlung die „landeskirchliche Front“ proklamiert und erklärt, daß er sich von keinerlei Weisungen von außerhalb der Landeskirche abhängig wisse. Er scheint nach dem Vorbild D. Lahrrens seine Landeskirche unabhängig vom Reichsbischof ordnen zu wollen.
7. Bischof D. Zänker in Schlesien hat dem Reichsbischof abgesagt. Seiner Erklärung schlossen sich an von 777 schlesischen Pfarrern in 2 Tagen 609 = 75%, dazu 4/5 der Vikare und Hilfsprediger (117 von 150). Am 7.11. wurde D. Zänker vom Reichsbischof beurlaubt, was er schriftlich ablehnte und dazu mitteilte, daß er die ihm zustehenden Amtsgeschäfte weiterführen werde. Inzwischen wurde die Beurlaubung zurückgenommen, ohne daß D. Zänker sich dem Reichsbischof erneut unterstellt hätte.
8. Landesbischof D. Coch in Sachsen wendet sich mit einem Aufruf an alle Glieder seiner Landeskirche mit dem nach seinem bisherigen gewaltsamen Vorgehen seltsamen Appell: „Im Bekenntnis sind wir uns alle einig, im Ziele können wir uns zusammenfinden, und über die Wege zum Ziele werden wir uns in ehrlichem Ringen (!) und Aussprachen verständigen.“

Die dortige Lage scheint für ihn und sein Regiment sehr kritisch zu sein, wie aus folgendem hervorgeht:

"Wir bekennen es offen und frei: Es sind auf beiden Seiten manchmal Fehler begangen worden..... werden wir uns gemeinsam unter Gottes Bußgericht zu stellen haben."

Ferner wird mit starken Worten eine "Nationalkirche" endlich abgelehnt. Und schließlich wird kräftig von Dr. Kinder abgerückt: "Der Landesbischof als Gauleiter der DC .... hat sich mit dieser Bewegung bis heute noch nicht der Reichsleitung der D.C. in Berlin unterstellt".- Endlich kommt man damit heraus, daß die Berliner Richtung der DC seit dem Sportpalast 1933 schwer krank ist.- Und die rheinischen DC ?

9. Wir stellen fest: Die Reichskirche unter der Leitung des jetzigen Reichskirchenregiments ist in der Auflösung begriffen! Die Bischöfe D. Mahrrens, D. Meiser, D. Wurm, D. Kühlewein, D. Paulsen, D. Zänker, haben mit den Landeskirchen von Hannover, Bayern, Württemberg, Baden, Schleswig-Holstein, und der schlesischen Provinzialkirche dem Reichsbischof den Gehorsam aufgesagt.
10. Nassau-Hessen. Am 12. November war in Giessen eine oberhessische Pfarrerkonferenz, zu der Probst Knodt aus Giessen eingeladen hatte, um seinen gegenüber Bischof Dr. Dietrich erklärten Rücktritt vom Probstamt zu erläutern. Von 180 oberhessischen Pfarrern waren 150 erschienen, dazu die Gießener theologische Fakultät mit Kandidaten und Studenten. Probst Knodt erklärte, er habe die Maßnahmen der Reichskirchenregierung nicht mehr verantworten können. Plötzlich erschien der Landesbischof Lic. Dr. Dietrich. Seine Rechtfertigung wurde schweigend angehört. Dekan Professor Haenichen und Professor Cordier antworteten. Die darauf folgenden Entschuldigungen des Landesbischofs gingen z.T. in Gelächter unter. Sodann erteilte der Rektor der Gießener Universität, Professor Bornkamm, dem Landesbischof eine derartig gründliche Antwort, daß er auf einmal keine Zeit mehr hatte. Dem Entweichenden stellte sich an der Ausgangstür eine undurchdringliche Mauer von Theologiestudenten entgegen, so daß er bleiben mußte. Pfarrer, die nicht zur Bekennnisfront gehörten, hielten dem Landesbischof sein bisheriges Regiment vor und anwesende Zeugen bestätigten die Richtigkeit der erhobenen Vorwürfe. Noch einmal kam Dr. Dietrich zu Wort, wobei er mit groben Ausdrücken wie "theologische Rückenmarkerweichung" und "theologische Idioten" beinahe einen Herauswurf erzielte.  
Der Erfolg der Zusammenkunft liegt in einer einstimmigen Erklärung der 150 Pfarrer aus den verschiedensten Lagern vor: Die oberhessischen Pfarrer billigen den Schritt ihres Propstes und sprechen ihm ihr volles Vertrauen aus. Sie verlangen den Rücktritt des Reichsbischofs, sie verlangen den Rücktritt des Landesbischofs!
11. Bischöflicher Übermut. Bischof Peter-Magdeburg hat bei der Ordination von 12 Hilfspredigern am 21.10.34 das Ordinationsformular willkürlich geändert, indem er in das Ordinationsgelübde eine Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber dem Reichsbischof und Landesbischof eingefügt hat. Er hat den Ordinanden vorher keine Mitteilung von der beabsichtigten Änderung gemacht, so dass diese bei der Ordination durch den neuen Wortlaut überrumpelt wurden. Daraufhin haben mehrere der Ordinierten dem Bischof in ernstem Schreiben erklärt, daß sie sich durch dieses Gelübde auf den Reichsbischof und Landesbischof nicht gebunden fühlten.-

Wir können nur unserer Erschütterung und Empörung Ausdruck geben, wie man die Gewissen junger Amtsbrüder in dieser Weise vergewaltigt.

12. Beginnende Einsicht. In Württemberg machen die DC jetzt Eingeständnisse. In Stuttgart wurde von einem D.C.-Führer in einer Versammlung erklärt:

„Die gegenwärtige Lage der DC ist vergleichbar der Lage der Nationalsozialisten 1923. Der groß angelegte Streich, um die Führung an sich zu reißen, war verfrüht. Wir haben nicht mit einer so starken Verhetzung (?) unseres Volkes gerechnet. Aber wir sind überzeugt, daß wir wieder gerufen werden, wenn die Kirche, die so wenig Interesse (?) am Wohl des Staats hat, versagt und im dritten Reich nichts mehr zu sagen hat.“

Ähnlich hat der ehemals kommissarische Bischof am 14.11. im Siglehaus-Stuttgart sich geäußert, es könne sein, daß sie jetzt um des Volkes und des Staates willen abtreten müssen, aber ihre Zeit werde wiederkommen.

„Unsere Sache wird nicht untergehen, weil der Nationalsozialismus nicht untergeht. Und der Nationalsozialismus geht nicht unter, weil er gegründet ist auf Christus und Hitler.“

13. Rheinland! Unser Rundschreiben Nr. 14, das auf die Rechtskirche antwortet, werden die Brüder erhalten haben. Wir bitten, für alle Presbyter weitere Stücke anzufordern. Auch die Kirchengemeindebeamten müssen unterrichtet werden. Sodann ist es gegenüber dem Presbyterium Düsseldorf zu einem Vorgehen der Kirchenbehörde gekommen. Wie das heutige Amtsblatt Nr. 31 bestätigt, ist das Presbyterium Düsseldorf nicht aufgelöst. Die Behörde versucht mit Artikel 149 der Verfassungsurkunde der altpreußischen Union den Düsseldorfer Beschluß der Unterstellung unter die Bekenntnissynode aufzuheben. Außerdem hat sie versucht, unter Berufung auf Artikel 103 einen Finanzkommissar für die Gemeinde Düsseldorf einzusetzen. Diese Bestellung wird bestritten. Bisher verfügt weder das Presbyterium noch der Kommissar über die gemeindlichen Gelder, welche bei der Sparkasse von beiden Seiten gesperrt sind und beansprucht werden. Zum dritten hat die Kirchenbehörde versucht, unter Berufung auf das Staatsgesetz vom 8.4.1924 einen Regierungskommissar für die Gemeinde Düsseldorf zu erhalten, was die Regierung abgelehnt hat.

Unsere Stellungnahme zum Vorgehen des Kirchenregiments ist den Brüdern zugegangen. Wir bitten, für die Körperschaften diese Stellungnahme umgehend anzufordern.

Der Rheinische Rat.

---